

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
JSS Sustainable Equity - Real Estate Global

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300Y84OCE7K6X4L62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 83 % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Produkt berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte („ESG“) entlang des Investmentprozesses mit dem Ziel, auf Basis der proprietären J. Safra Sarasin („JSS“) Sustainability Matrix für das gesamte Portfolio ein überdurchschnittliches ESG-Profil zu erreichen.

Das JSS ESG-Rating bewertet Emittenten im Vergleich zu ihren Mitbewerbern und reicht von Emittenten mit A-Rating, die als erstklassig angesehen werden, bis zu Emittenten mit D-Rating, die sich an umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligen können. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die grundsätzlich nicht an Nachhaltigkeitspraktiken ausgerichtet sind und daher wahrscheinlich erheblichen Schaden verursachen werden, mit C (schlechteste Performance im Vergleich zu ihren Pendanten in der Branche) oder D (aufgrund umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Die Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich auch auf Länder, was es JSS ermöglicht, eine ESG-Perspektive auf die Länderratings anzuwenden. JSS misst die nachhaltige wirtschaftliche Leistung eines Landes anhand (i) der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und (ii) der Effizienz ihrer Nutzung. Nachhaltigkeitsratings für Länder dienen als ergänzendes Instrument in der Finanzanalyse ihrer Kreditratings.

Die folgenden Ausschlusskriterien (mit Umsatzgrenzen) wurden während des Berichtszeitraums für das Produkt angewendet:

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Arten von Waffen, die aufgrund ihrer langfristigen humanitären Wirkung und/oder der großen Anzahl von zivilen Opfern, die sie fordern, als umstritten eingestuft werden. Dazu gehören biologische, chemische und nukleare Waffen, Streumunition und Antipersonenminen (Umsatzschwelle: 0 %);
- Verteidigung und Bewaffnung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und kritische Komponenten) und Waffenunterstützungssysteme und -dienste (z. B. Waffenkontrollsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5 %);
- Kernenergie: Unternehmen, die Kernkraftwerke besitzen oder betreiben (Versorger) und Unternehmen, die Kernkraftwerke mit wichtigen nuklearspezifischen Produkten oder Dienstleistungen beliefern (Lieferanten) (Umsatzschwelle: 5 %);
- Kohle: Unternehmen, die gleichzeitig eine erhebliche Beteiligung am Kohlegeschäft und keine solide Übergangsstrategie zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft haben (Umsatzschwelle: 5 % für Kohleförderung und 20 % für Stromerzeugung);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung genetisch verändern (Umsatzschwelle: 0 %);
- Genetisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0 %);
- Tabak: Tabakproduzenten (Umsatzschwelle: 5 %);
- Erwachsenenunterhaltung: Hersteller von Erwachsenenunterhaltungsmaterialien (Umsatzschwelle: 5 %);
- Verletzung der Menschenrechte und anderer Grundsätze des Global Compact: Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen oder anderen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze beteiligt sind, in Übereinstimmung mit etablierten internationalen Standards (Umsatzschwelle: 0 %).

Alle Zahlen in diesem Dokument werden zum Ende des Berichtszeitraums berechnet und stellen das Modellportfolio zu diesem Datum dar. Nachhaltige Investitionen, die sowohl zu einem ökologischen als auch zu einem gesellschaftlichen Ziel beitragen, tragen in gleichem Maße zu beiden bei.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit

Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**
- Anteil der mit A- und B bewerteten Vermögenswerte: Die ESG-Screening-Analyse eines Unternehmens setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Einem Unternehmensrating und einem Branchenrating. Jedes Rating berücksichtigt ESG-Schlüsselthemen, Umsätze im Zusammenhang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), CO₂-Kennzahlen und andere relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten. Das Unternehmens- und das Branchenrating werden dann kombiniert und in der proprietären JSS Sustainability Matrix angezeigt, die zur Bestimmung des JSS ESG-Ratings verwendet wird. Am Ende des Berichtszeitraums hatten 100 % der Anlagen des Produkts ein A-Rating. Barmittel wurden bei der Berechnung des Anteils von Anlagen mit A- oder B-Rating nicht berücksichtigt.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**
Nicht zutreffend

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Produkts trugen zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen bei, darunter die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die Erhöhung der Biodiversität, die Bekämpfung von Ungleichheit und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen wurde durch die Outperformance von mindestens 75 % der Mitbewerber im Hinblick auf wesentliche Umwelt- und/oder soziale Indikatoren oder durch die Generierung von Umsätzen erreicht, die mit einem oder mehreren der folgenden SDGs übereinstimmen: Keine Armut, kein Hunger, gute Gesundheit und Wohlbefinden; hochwertige Bildung; Gleichstellung der Geschlechter; sauberes Wasser und Hygiene; erschwingliche und saubere Energie; ordentliche Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; verantwortungsvoller Konsum und Produktion; Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben auf Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der DNSH-Test („Do No Significant Harm“ - Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) schließt Emittenten aus, die grundlegend an Nachhaltigkeitspraktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellen für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Darüber hinaus werden Emittenten mit einem U-, S- oder G-Score von weniger als -2 Standardabweichungen von der Subbranche ausgeschlossen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die durch Indikatoren für negative Auswirkungen angezeigt werden, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Der Anlageverwalter berücksichtigte mindestens die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, je nach Datenverfügbarkeit und -qualität. Dies wurde durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die den ökologischen oder sozialen Mindestschutz nicht erreichten, sowie durch den Austausch mit Unternehmen und Körperschaften, in die das Produkt investiert ist. Das Engagement dient der Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, um den langfristigen Unternehmenswert durch die Förderung einer guten Unternehmensführung und einer starken sozialen und ökologischen Performance zu steigern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, das ESG-Screening und die Definition des Anlageuniversums basieren auf der JSS-Politik und -Strategie für nachhaltige Investitionen, die die Prinzipien verschiedener internationaler Konventionen und Normen integrieren, darunter:

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UNGC),
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die kinderrechtlichen Grundsätze für Unternehmen,
die ILO-Konventionen zu Arbeitsstandards,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Das ESG-Screening hilft dabei, börsennotierte Unternehmen zu identifizieren, die mutmaßlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind, wie sie in den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt sind. Solche Unternehmen werden als nicht mit den oben genannten Grundsätzen kompatibel angesehen und aus dem nachhaltigen Anlageuniversum von JSS ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im Anlageprozess berücksichtigt wurden, und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen sind nachfolgend beschrieben:

Nr.	PAI-Indikator	Ausschlüsse	Sustainability Matrix	Mitwirkung und/oder Abstimmung	Klimaschutz	Beschreibung
Unternehmen						
1	THG-Emissionen	x	x		x	Die schädlichsten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe sind ausgeschlossen. Ab dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die $\geq 5\%$ ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder $\geq 20\%$ aus der Stromzeugung aus Kraftwerkskohle oder $\geq 20\%$ aus einer Kombination aus Kraftwerkskohle und Stromerzeugung erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Sektoren, in denen Kohlenstoffemissionen als wesentlicher ESG-Faktor angesehen werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens in Bezug auf Kohlenstoffemissionen. Dazu gehört die Bewertung der Programme oder Maßnahmen eines Unternehmens zur Reduzierung der
2	CO2-Fußabdruck	x	x		x	
3	THG-Emissionsintensität	x	x		x	
4	Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	x	x		x	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	x	x		x	

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	x	x		x	<p>Emissionsintensität der Kerngeschäfte, zur Reduzierung des zukünftigen Energieverbrauchs oder der Treibhausgas(THG)-Emissionen (1, 2, 3).</p> <p>In Sektoren, in denen Gelegenheiten bei erneuerbaren Energien als wesentlicher ESG-Faktor betrachtet werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens bei erneuerbaren Energien. Dazu gehört auch eine Bewertung der Kapazitäten eines Unternehmens für erneuerbare Energien.</p> <p>Im Mai 2020 startete JSS ein Klimaversprechen mit dem Ziel, bis 2035 einen CO2-neutralen Ausgang zu erreichen. Kontrollen der THG-Emissionen werden anhand des CO2-Fußabdrucks durchgeführt und gelten für eine Untergruppe von Fonds. Das Klimaversprechen wird für die nachhaltigen Anlagestrategien umgesetzt und durch den rückwärts gerichteten Dekarbonisierungspfad verfolgt, um Übergangsrisiken zu mindern. Die Methodik definiert die Zielsetzung als eine Reduzierung des THG-Emissionen-Fußabdrucks der Benchmark um 30 %, der in den folgenden Jahren um 7 % reduziert wird. Ab 2030 reduziert sich das Ziel linear bis zum Erreichen von Netto-Null in 2035. Die THG-Emissionen des Portfolios auf Basis der Unternehmen, in die investiert wird, werden in tCO2e pro USD Mio. EVIC ausgedrückt.</p>
7	Aktivitäten, die die Biodiversität beeinträchtigen.		x			<p>In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung als wesentlicher ESG-Faktor betrachtet werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens bei Biodiversität und Landnutzung. Dazu gehört auch eine Bewertung der Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens auf die Biodiversität.</p>

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

8	Emissionen in Wasser		x			In Sektoren mit erheblichen Wasseremissionen erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens beim Wassermanagement. Das Wassermanagement umfasst eine Bewertung von wassereffizienten Produktionsprozessen, Wasserintensitätstrends und messbaren, zeitgebundenen Zielen bei der Reduzierung des Wasserverbrauchs.
9	Gefährlicher Abfall		x			In Sektoren mit erheblichen toxischen Emissionen und Abfällen erfasst die JSS Sustainability Matrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf toxische Emissionen und Abfallmanagement. Das Management toxischer Emissionen umfasst eine Beurteilung der Bemühungen, die Menge der toxischen und karzinogenen Nebenprodukte aus dem Betrieb zu kontrollieren und zu reduzieren, der Trends der toxischen Freisetzung und der messbaren, zeitgebundenen Ziele bei der Reduzierung toxischer Emissionen.
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze	x				JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen nachhaltigen Anlagestrategien aus.
11	Fehlende Prozesse zur Überwachung des UNGC.					Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Teil der JSS Sustainability Matrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Anlageprozess integrieren, sobald die Offenlegungsraten ausreichend sind. In der Zwischenzeit ist eine Überwachung von ESG-Vorfällen vorhanden, die unter anderem kontinuierlich auf Compliance-Verstöße des UNGC überprüft.
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			x		JSS befasst sich mit Vergütungsfragen bei Unternehmen, in die investiert wird, durch die Ausübung seiner Eigentumsrechte, einschließlich der Ausübung von Stimmrechtsvertreterstimmungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei Unternehmen.
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			x		JSS überprüft die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen durch Ausübung seiner Eigentumsrechte, einschließlich der Ausübung von Stimmrechtsvertreterstimmungen und Aktivitäten zur Mitwirkung im Unternehmen.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

14	Engagement in umstrittenen Waffen	x				JSS erfüllt seine Verantwortung aktiv mit einem gruppenweiten Ausschluss in Bezug auf umstrittene Waffen. JSS investiert seine eigenen Mittel nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen tätig sind. Darüber hinaus erbringt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für diese Gesellschaften oder Dienstleistungen in Bezug auf Kapitalmärkte oder Fusionen und Übernahmen.
Staatsanleihen						
15	THG-Emissionsintensität		x			Für das Sovereign JSS ESG-Rating erfasst die JSS Sustainability Matrix die externen Umweltkosten eines Landes. Die THG-Emissionen pro Kopf sind eine in diesem Zusammenhang bewertete Kennzahl.
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen		x			Für das Sovereign JSS ESG-Rating erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Landes im Bereich der Grundrechte.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.07.2022 – 30.06.2023

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Name des Instruments	Land	Sektor	Gewichtung
PROLOGIS INC	USA	Immobilienaktivitäten	8,92 %
CTP BR RG	NL	Vermietung und Betrieb von eigenen oder geleasteten Immobilien	5,07 %
GOODMAN GROUP	AU	Immobilienaktivitäten	4,90 %
VONOVIA SE /NAMEN	DE	Vermietung und Betrieb von eigenen oder geleasteten Immobilien	4,73 %
MITSUI FUDOSAN CO	JP	Immobilienaktivitäten	4,36 %
EQUINIX INC /REIT	USA	IT-Beratungstätigkeiten	4,19 %
ALEXANDRIA REAL ESTATE EQ.	USA	Immobilienaktivitäten	4,02 %
MITSUBISHI ESTATE CO.	JP	Immobilienaktivitäten	4,01 %
LEG IMMOBILIEN SE	DE	Immobilienaktivitäten	3,77 %
HEALTHPEAK PROPERTIES INC /REIT	USA	Immobilienaktivitäten	3,62 %
SEGRO PLC /REIT	GB	Immobilienaktivitäten	3,61 %
MID-AMERICA APARTMENT COMMUN.	USA	Immobilienaktivitäten	3,49 %
DERWENT LONDON PLC REIT	GB	Immobilienaktivitäten	3,13 %
LINK REIT -- UNITS	HK	Immobilienaktivitäten	3,02 %
EQUITY RESIDENTIAL SBI	USA	Immobilienaktivitäten	2,98 %



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

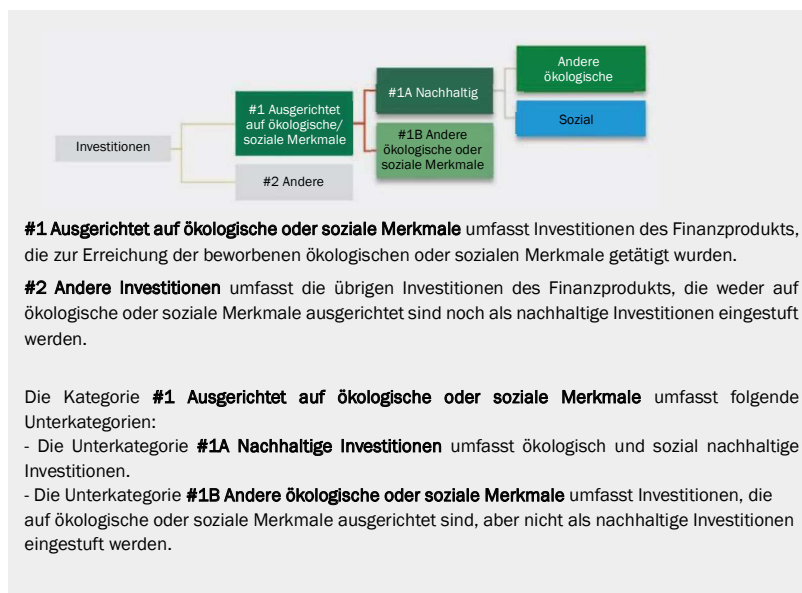
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 83 %. Bei den Investitionen des Finanzprodukts handelte es sich zu 50 % um ökologisch nachhaltige Investitionen und zu 33 % um sozial nachhaltige. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreichten, lag bei 95 %. Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ bestand zu 83 % aus nachhaltigen Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen. Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in der Unterkategorie „Andere ökologische“ betrug 50 %. Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in der Unterkategorie „Sozial“ betrug 33 %. Auf die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ entfielen 12 % der Investitionen des Produkts. Der Anteil der unter „#2 Andere“ enthaltenen Investitionen betrug 5 %. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen erfolgten in folgenden Sektoren:

Bezeichnung des Sektors	Bezeichnung des Teilsektors	Gewichtung in %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Immobilienaktivitäten	82,36 %
	Vermietung und Betrieb von eigenen oder geleasteten Immobilien	9,27 %
Information und Kommunikation	IT-Beratungstätigkeiten	3,29 %

Dieses Finanzprodukt war nicht in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen engagiert.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Prozentsatz der Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 0 %.

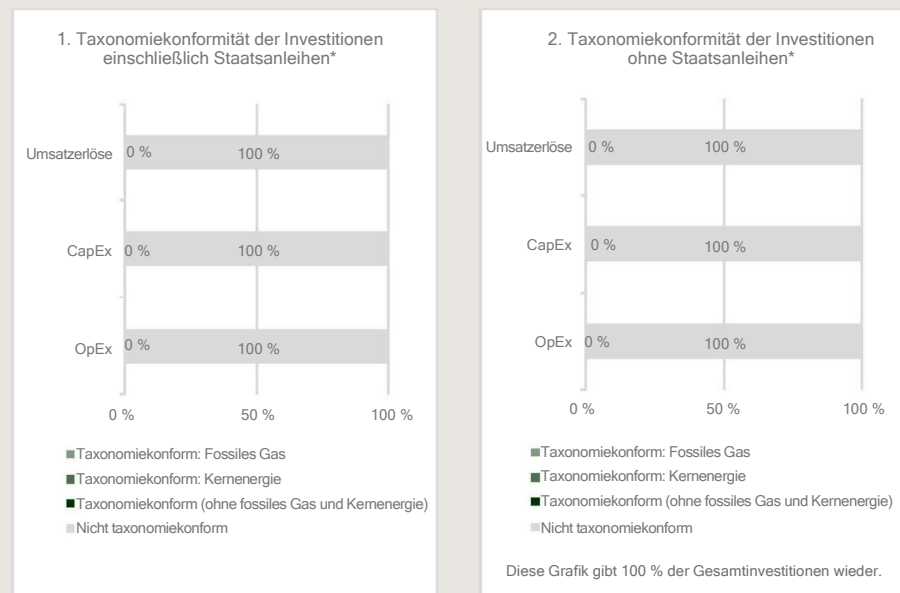
Solange die Datenlage zur Beurteilung der Anpassung der EU-Taxonomie nicht breiter und zuverlässiger ist, kann der Anlageverwalter nicht genau berechnen, inwieweit die nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie sind. Da sich die Datenverfügbarkeit verbessert, wird erwartet, dass diese Berechnung genauer wird, sodass den Anlegern in den kommenden Jahren aussagekräftigere Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Solche Daten werden daher in eine künftige Version dieses Dokuments integriert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0 %. Der Anteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten betrug 0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Nicht zutreffend

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 50 %. Diese Investitionen können mit der EU-Taxonomie konform sein, der Anlageverwalter ist jedoch derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Finanzprodukts gemäß der EU-Taxonomie anzugeben. Die Position wird jedoch weiterhin überprüft, da die zugrunde liegenden Regeln festgelegt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten mit der Zeit steigt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 33 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kassenbestände und Derivate des Produkts, deren Hauptzweck die Absicherung von Risiken war, wurden unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesen. Derzeit ist keine Methodik zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen vereinbart.

Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageverwalter hat die folgenden verbindlichen Kriterien in seiner Strategie angewandt:

(a) Vermeidung kontroverser Engagements gemäß der JSS-Ausschlussrichtlinie;

(b) Abmilderung von ESG-Risiken und Nutzung von ESG-Chancen: Emittenten mit einem Rating von A- oder B wurden ausgeschlossen, wenn ihr U-, S- oder G-Score weniger als -2 Standardabweichungen von der Teilbranche entfernt war. Dadurch wurde sichergestellt, dass sich die Emittenten über alle wesentlichen ESG-Faktoren hinweg gut entwickelten und nicht unter die definierten Schwellenwerte fielen;

(c) Erzielung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles: Dieses Produkt hat nicht in Emittenten mit C- oder D-Rating investiert;

(d) Absichtliche Ausrichtung auf messbare positive Ergebnisse durch Anlagen in Emittenten, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen bewerben, bestimmt durch den Anteil der Umsätze der Emittenten, der mit einer der UN-SDGs übereinstimmt, oder wenn der Emittent operative Exzellenz erreicht, die sich durch eine Outperformance von mindestens 75 % seiner Mitbewerber im Hinblick auf wesentliche ökologische und/oder soziale Indikatoren ergibt. Darüber hinaus engagierte sich der Anlageverwalter mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen, um einen Verhaltenswechsel hin zu nachhaltigen Praktiken und/oder zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu fördern.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend